

Bericht Aufsicht

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in einem turbulenten und volatilen Geschäftsjahr 2023 hat die BTV durch Stabilität, Bodenständigkeit und sehr gute Ergebnisse überzeugt. Das hohe Kundenvertrauen führte dazu, dass die Geschäftsvolumina über alle Segmente wiederum gesteigert werden konnten.

Zum anderen hielt auch im Geschäftsjahr 2023 der Angriff der UniCredit Bank Austria AG (UniCredit) auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zu Grunde lag, an. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Sehr erfreulich war, dass mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom Juni 2023 nun rechtskräftig entschieden ist, dass die gesellschaftsrechtliche Struktur der 3 Banken rechtmäßig ist und alle bisher von den 3 Banken durchgeführten Kapitalerhöhungen im Einklang mit dem Gesetz standen. Der Rechtsansicht der 3 Banken ebenso gefolgt ist die Übernahmekommission in ihren am 03.11.2023 ergangenen (von der UniCredit derzeit noch bekämpften) Bescheiden in den durch die UniCredit angestregten Nachprüfungsverfahren, in welchen die Behörde festhielt, dass keines der Syndikate in den 3 Banken die Angebotspflicht verletzt hat. Es besteht vor dem Hintergrund dieser klaren und umfassenden Entscheidungen die Hoffnung, dass ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, eine für alle Beteiligten vorteilhafte Lösung gefunden werden kann – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne weiter bereit.

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse.

Insbesondere waren die Auswirkungen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus sowie der Vorgaben nach der Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung der FMA auf die durch die BTV ausgereichten Immobilienfinanzierungen Gegenstand ausführlicher Diskussionen. Die Zinsentwicklung führte auch zu einem geänderten Veranlagungsverhalten der Kunden, welche Entwicklung Gegenstand der Erörterungen des Aufsichtsrates war. Schließlich lag ein Schwerpunkt der Beratungen des Aufsichtsrates darin, die Umsetzung der Strategie 2030 der BTV zu verfolgen und mit seiner Expertise zu begleiten.

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind den Ausschüssen in Einzelfällen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates haben laufend die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedurften, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen

Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Nominierungsausschuss hat dem Plenum des Aufsichtsrats im März 2023 den Vorschlag unterbreitet, die Mandate des Vorstandsvorsitzenden Gerhard Burtscher und des Vorstandsmitglieds Mario Pabst jeweils zu verlängern, um sicherzustellen, dass der Vorstand in der derzeitigen, sehr bewährten Konstellation gemeinsam weiterarbeiten kann. Der Vorschlag lautete, das Vorstandsmandat von Gerhard Burtscher vorzeitig einvernehmlich mit Ablauf des 30.04.2023 zu beenden und ihn gleichzeitig mit Wirksamkeit ab dem 01.05.2023 auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 30.04.2028, wieder zu bestellen sowie Mario Pabst aufgrund des Ablaufs seines Mandats am 31.12.2023 mit Wirksamkeit ab 01.01.2024 wiederum auf die gesetzliche Höchstdauer, somit bis zum Ablauf des 31.12.2028, wieder zu bestellen, welcher Vorschlag vom Plenum des Aufsichtsrates in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig angenommen worden ist. In Wahrnehmung seiner Aufgabe der Besetzungsplanung betreffend den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss dem Plenum des Aufsichtsrates im Hinblick auf die 105. ordentliche Hauptversammlung der BTV vorgeschlagen, die jeweils aufgrund des Ablaufs ihrer Mandatsdauer ausgeschiedenen Mitglieder Angela Falkner, Dr.in Herta Stockbauer, Mag.a Sonja Zimmermann und Mag. Hannes Bogner auf die satzungsmäßige Höchstdauer wiederzuwählen und weiters auf die Stelle des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds Mag. Pascal Broschek Mag.a Martha Kloibmüller satzungsgemäß auf die verbleibende Dauer des Mandats, somit bis zur Hauptversammlung, welche über die Entlastung für das Geschäftsjahr

2025 beschließt, neu in den Aufsichtsrat zu wählen. Das Plenum des Aufsichtsrats ist diesen Vorschlägen in seiner Sitzung vom 31.03.2023 einstimmig gefolgt. Der Risikoausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen.

Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Überdies hat im Geschäftsjahr 2023 die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH, Wien, eine unabhängige Prüfung der Einhaltung der C-Regeln des ÖCGK gemäß C-Regel 62 des

ÖCGK für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt. Die Prüfung ergab, dass die BTV die C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat. Da die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien, im betreffenden Geschäftsjahr auch als Abschlussprüfer der BTV tätig war, umfasste diese Prüfung nicht die C-Regeln 77 bis 83 ÖCGK. Die Prüfung der Einhaltung der C-Regeln 77 bis 83 erfolgte daher durch die Wess Kux Kispert & Eckert Rechtsanwaltskanzlei GmbH. Auch diese Prüfung ergab, dass die BTV diese C-Regeln des ÖCGK entsprechend der von ihr abgegebenen Entsprechenserklärung eingehalten hat.

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28.03.2024 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch jener des Plenums des Aufsichtsrates, in denen der Jahresabschluss erörtert wurde, nahmen Vertreter der Abschlussprüferin Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH teil und haben die Ergebnisse ihrer Prüfung erläutert.

Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht und der Corporate-Governance-Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2023 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2023 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem

Bilanzgewinn des Jahres 2023 eine Dividende von 0,40 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 14.850.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht, nichtfinanziellem Bericht und Corporate-Governance-Bericht auf Basis der dem Aufsichtsrat vorgelegten Prüfberichte einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Aufsichtsrat gebilligt und gilt damit als gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt.

Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, im März 2024

Für den Aufsichtsrat



Hanno Ulmer e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrates